

der späteren Viten hat schon Tarducci klar und fein als solche dargelegt, und der Wert seiner Biographie übertrifft bei weitem den einer „auf Wolfsgruber fußenden“ populären Darstellung. — Stuhlforth hat es leider, wie auch Tarducci, unterlassen, die Bedenken klar zu stellen, die gegen den Mönchsstand Gregors des Großen vorgebracht wurden. Auch befremdet (S. 19) die Bemerkung des Autors, erst der Protestantismus habe eine „klare Lösung“ des Problems der Aszese gebracht. Ein genauerer Einblick in die diesbezügliche protestantische Literatur dürfte dem Verfasser bald zeigen, welche Bewandnis es mit der Klarheit der protestantischen Stellungnahme zur Aszese hat.

Graz.

P. Chrysostomus Baur.

Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Topographie Deutschlands im Mittelalter. Von Dr. Friedrich Hülsen. (Historische Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 105.) Verlag E. Ebering, Berlin 1913; 154 S. 5.— M.

Lorsch, als eines der Hauptkulturzentren des frühesten Mittelalters, fordert schon durch sein hohes Alter und Ansehen die Beachtung des Forschers heraus. In seinem bekannten Codex diplomaticus, geschrieben in der Zeit der Jahre 1167—1195 und veranlaßt durch Hirsauer Mönche, besitzt es ein dokumentarisches Monument, das nicht allein für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters, sondern auch für die Topographie Westdeutschlands eine der wichtigsten und ergiebigsten Quellen bildet. Die große Masse der Urkunden, die hier niedergelegt sind, sowie die ungeheure Ausdehnung des klösterlichen Besitzes, der sich von den friesischen Inseln bis zu den rätischen Alpen, von der Mündung der Schelde bis in die Gegend von Erfurt und Nürnberg erstreckte, machen dies erklärlich. „Von jeher ist er als solche angesehen worden . . . Aber immer galt der Kodex nur als eine Quelle für die Topographie einzelner Gegenden oder Länder; keiner der Benutzer gewann einen tieferen Einblick in den gesamten Kodex, da alle ihn nur für einzelne Gegenden nutzten“ (S. 14). Daß aus einer solchen Behandlung leicht eine Reihe von Fehlern und Verwechslungen entstanden, ist bei der Anlage des Kodex begreiflich; deshalb geht die Absicht von Dr. Hülsen aufs ganze. „Die vorliegende Arbeit soll nun rein vom Standpunkt der Erforschung des Lorsch Kodex auf Grund einer Vergleichung der gesamten Ueberlieferung die Topographie des Lorsch Kodex behandeln“, (ebd.). Demgemäß verfährt auch der Verfasser. Im Abschnitt I, Der Lorsch Kodex (S. 17—37), läßt er sich über dessen Redaktion usw. aus, während der Abschnitt II, Die Besitzungen des Klosters Lorsch (S. 37—151), den Hauptteil seiner Forschungsarbeit bringt. Fast restlos gelingt es ihm, die geographische Lage des klösterlichen Besitzes festzustellen und so gemäß dem Titel einen nicht unwesentlichen Beitrag zu Deutschlands Topographie während des Mittelalters zu liefern. Eine Tabelle sowie vier Karten, davon eine größere, die Hauptkarte, erläutern und vervollständigen die fleißige und gut durchgeführte Studie.

Mariensstatt.

G. Wellstein.

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. Von Dr. Ernst Brasse. I. Teil (Mittelalter). Herausgegeben von der Stadt M.-Gladbach. Komm.-Verlag Fritz Kerlé, M.-Gladbach 1914.

Dem ersten, in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1915 S. 175) angezeigten Bande der „Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach“ folgte bald als glückliche Ergänzung der erste Band der Urkunden und Regesten. Auch

für diese Arbeit muß man Herrn Prof. Dr. Brasse das beste Zeugnis ausstellen. Mit allem Fleiße ist das bezügliche Material gesammelt und in entsprechender Urkunden- und Regestenform niedergelegt. Im ganzen zählt die Sammlung 573 Nummern, die sich auf die Zeit vom Jahre 963 bis 1510 verteilen. Für den Benutzer ist es recht angenehm, daß die jeweilige Jahreszahl zudem noch an den äußeren Rand zu Anfang der betreffenden Urkunde gestellt ist. Zu weiterer Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit hätte es gedient, wenn bei längeren Urkunden wie z. B. n. 6, 133, 198, 318, 401 u. a. m. dies auch zu Anfang jeder folgenden Seite geschehen wäre. — Das Archiv des Klosters zum hl. Vitus hat seine eigene Geschichte. Daraus erklärt es sich, daß im Verlaufe der Zeit manch wichtiges Urkundenstück verloren ging und infolgedessen empfindliche Lücken entstanden und die Reihe der Urkunden erst mit dem Jahre 1085 (n. 2) einsetzen konnte. So sind wir über die ersten Anfänge der Abtei etwas über 100 Jahre ohne urkundliche Nachricht. Die Gründung des Klosters durch Erzbischof Gero von Köln wird zum ersten Male in einer Urkunde des Kölner Oberhirten Friedrich I. vom Jahre 1116 (n. 6) erwähnt. Aus der „Geschichte“ (S. 53 ff.) wissen wir, daß sie ins Jahr 972 fällt. Ebenso fehlt der urkundliche Beleg für ein zweites nicht unwichtiges Ereignis, nämlich für die Erhebung des Ortes Gladbach zur Stadt um 1350. Auf einzelne Urkunden hier näher einzugehen, erübrigt sich. Unerwähnt soll nicht bleiben, daß ein sehr genauer Namenweiser und speziell ein solcher für Gladbach selbst den Gebrauch des Urkundenbuches, dem zum Schlusse vier Tafeln mit 35 Abbildungen von Gladbacher Siegeln beigegeben sind, sehr erleichtern.

Marienstatt.

P. Gilbert Wellstein.

Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften von Wilhelm Dersch. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XII.) N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, Marburg 1915. Gr. 8^o XXX u. 158 S. mit einer Karte.

In der ganzen hessischen Literatur älteren und jüngeren Datums herrschte in bezug auf die klösterlichen Institute durchwegs eine Unsicherheit und Unzuverlässigkeit, die sich jedesmal in unangenehmer Weise bemerkbar machte. Dank eingehender Studien und gewissenhafter Nachforschungen ist es dem kgl. Archivar in Meiningen, Dr. Wilhelm Dersch gelungen, diesem Uebelstande ein Ende zu bereiten, wofür ihm jeder Historiker die gebührende Anerkennung nicht vorenthalten wird. Nur wer sich mit ähnlicher Arbeit beschäftigte, wird einigermaßen zu schätzen wissen, welch eine Summe von Mühe und minutiösem Fleiße ein solches Werk erfordert. Gewiß war es keine Kleinigkeit, die reichen, oft so zerstreuten Archivbestände sowie die vielen literarischen Erzeugnisse durchzuarbeiten, um zu sicheren Resultaten zu gelangen; schon ein einziges Kloster kann in dieser Beziehung nicht geringe Anforderungen stellen. Aber mit sicherer und geschulter Hand hat sich der Herr Verfasser seiner Aufgabe entledigt und uns mit einem mustergültigen und zuverlässigen Klosterbuche beschenkt, womit er sich vor allem den Dank der Ordenshistoriker in vollstem Maße verdient hat.

Das Schwergewicht der ganzen Arbeit liegt natürlich in dem „Alphabetischen Verzeichnis.“ Die Grundsätze, die den Verfasser bei Abfassung desselben leiteten, sind im Vorwort (S. XVII. ff.) entwickelt. Diese in extenso hier wiederzugeben, ist überflüssig; nur einige Einzelheiten seien andeutungsweise herausgegriffen. Nicht nur auf die vorreformatorische Zeit beschränkt sich das Verzeichnis, es dehnt sich bis in die neueste Zeit hin-